Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3241

31. 10. 88

Sachgebiet 660

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Mögliche Abwälzung der Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften gegenüber Dritte-Welt-Staaten auf den Entwicklungshilfe-Haushalt

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß in Kreisen der Bundesregierung erwogen wird, die Schadenszahlungen für Hermes-Bürgschaften gegenüber Dritte-Welt-Staaten in Zukunft auf den Entwicklungshilfe-Haushalt (Einzelplan 23) abzuwälzen?
2. Für welche Länder wäre eine neue Finanzierungsregelung dieser Art denkbar?
3. Welche jährlichen Summen würden damit demnächst dem Entwicklungshilfe-Haushalt entzogen?
4. Soll die Entwicklungshilfe um diesen Betrag aufgestockt werden oder sind entsprechende Einsparungen bei bisherigen Maßnahmen erforderlich?
5. Was hat die Bundesregierung bewogen, die bisherige Finanzierungsregelung bei Schadenszahlungen in Frage zu stellen?
6. Was hält die Bundesregierung von der Idee, die Schadenszahlungen bei Hermes-Bürgschaften durch eine Zwangsabgabe auf die Gewinne der bundesdeutschen Exportunternehmen zu finanzieren?

Bonn, den 31. Oktober 1988

Frau Eid
Volmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333